

Kita Kiddi



www.kitakiddi.ch

REGLEMENT



Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	3
2	Öffnungszeiten	3
3	Bring- und Abholzeiten	3
4	Abwesenheiten	4
5	Krankheit und Unfall	4
6	Versicherungen	4
7	Mitbringen von Bekleidung.....	5
8	Ernährung.....	5
9	Aufnahme und Austrittsmodalitäten.....	5
9.1	Aufnahmen.....	5
9.2	Bedingungen	6
9.3	Eingewöhnung.....	6
9.4	Privatsphäre	6
9.5	Austritt	6
9.6	Ausschluss.....	7
10	Tarife und Rechnungsstellung.....	7
10.1	Zahlungspflicht	7
10.2	Betreuungstage	8
10.3	Zahlungsmodalität	8



REGLEMENT

1 Sinn und Zweck

Die Kindertagesstätten Kiddi sind eine familienergänzende Kinderbetreuung von Montag bis Freitag. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter ab 3 Monaten bis 4 Jahre (Kindergarten-eintritt). **Das Wohl des Kindes hat bei uns immer erste Priorität.** Es ist unsere wichtigste Aufgabe für das Kind in der Kita eine Atmosphäre der Anregung, Geborgenheit und des Wohlbefindens zu schaffen und die Frühförderung in den sozialen, emotionalen, motorischen, musischen sowie sprachlichen Bereichen zu unterstützen.

2 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:30 Uhr.

An eidgenössischen Feiertagen ist die Kita geschlossen. Vor eidgenössischen Feiertagen wird die Kita Kiddi bereits um 16.00 Uhr geschlossen (ausser 1. August). Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Kita geschlossen. Die Sommerpause findet in der 2ten und 3ten Sommerferienwoche statt. Während dieser Zeit ist die Kita Kiddi geschlossen.

3 Bring- und Abholzeiten

Damit das Kind sich dem Gruppenleben gut anschliessen und in der Gruppe das Programm geplant werden kann, ist es wichtig, dass es **spätestens bis 8:45 Uhr** in der Kita ist und die Eltern verabschieden konnte. Wir bitten die Eltern bei Verspätung die Fachperson (bevorzugt Gruppenleitung) zu informieren. Die Gruppenleitung kann entscheiden, ob sie das Kind noch in die Gruppe aufnimmt oder es zur nächsten Bringzeit gebracht werden kann. **Die nächsten Bring- und Abholzeiten sind 11:00 Uhr sowie 13:30 Uhr.** Ab **16:00 Uhr** können die Kinder abgeholt werden. Sollte das Kind von jemand anderem als von den Eltern abgeholt werden, sind die Eltern verpflichtet die Gruppenleitung zu informieren. Andernfalls kann das Kind nicht mitgegeben werden. Wird das Kind von dem grossen Geschwister abgeholt (mindestens 12 Jahre alt), müssen dies die Eltern schriftlich mitteilen.



4 Abwesenheiten

Bei Ferienabwesenheiten bitten wir die Eltern die Daten der Gruppenleitung möglichst frühzeitig mitzuteilen. Bei einem Ferientag oder aus Krankheitsgründen ist das Team bis spätestens um 8:30 Uhr zu informieren.

Kommt das Kind nach längerer Krankheits- und Unfallabwesenheit wieder in die Kita, bitten wir die Eltern die Kita am Vortag zu informieren.

5 Krankheit und Unfall

Hat das Kind **mehr als 38° C Fieber**, darf es nicht in die Kita gebracht werden. Das Kind muss 24 Stunden fieberfrei sein. Das gleiche gilt bei ansteckenden Infektionen und Krankheiten. Wir richten uns nach den Empfehlungen der Kibesuisse beim Ausschluss von den Kindern bei ansteckenden Infektionen und Krankheiten.

Erkrankt das Kind während des Tages in der Kita, so werden die Eltern umgehend darüber informiert. Es ist im Ermessen der Gruppenleitung, den Zustand des Kindes einzuschätzen. Kommt die Person zum Entscheid, dass der Kita-Alltag für das Kind nicht tragbar ist, werden umgehend die Eltern informiert und gebeten, dass Kind nach Möglichkeit innerhalb einer Stunde abzuholen. Medikamente werden den Kindern nur nach Absprache mit den Eltern verabreicht. Spezielle Medikamente müssen von zuhause mitgebracht, mit Namen und Dosierungsvorschrift versehen sein und der Gruppenleitung abgegeben werden.

Die Eltern werden selbstverständlich umgehend informiert, wenn das Kind verunfallt ist. Sollte es den Eltern nicht möglich sein umgehend mit dem Kind zum Arzt zu gehen, ist das Kita-Team berechtigt einen Arzt oder das Spital unverzüglich aufzusuchen; resp. den Krankenwagen zu bestellen. Ein separater Notfallplan mit Kita-Arzt steht für das Personal zur Verfügung.

Sind die Eltern unter der üblichen Telefonnummer nicht erreichbar, muss die Notfallnummer der Eltern kontaktiert werden.

6 Versicherungen

Eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung sind für das Kind obligatorisch. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern, resp. deren Haftpflichtversicherung. Für beschädigte und/oder verlorene private Gegenstände lehnt die Kita Kiddi jede Haftung ab. Wir empfehlen, private Gegenstände (Kleider, Spielsachen, Nuggi etc.) anzuschreiben.



7 Mitbringen von Bekleidung

Die Eltern werden gebeten Reservekleider, Hausschuhe, Nuggis und Windeln in der Kita zu deponieren. Die Kinder sollen dem Wetter entsprechend bequeme Kleider tragen, welche sie auch beim Spielen im Freien und beim Basteln tragen können. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Kleider bei kreativen Aktivitäten beschmutzt werden können. Die Kinder gehen täglich und bei jedem Wetter ins Freie. Deshalb ist es zwingend, dass stets Kniesocken, lange Hosen und geschlossene Schuhe mit gutem Halt, in der Kita sind. Sonnen- und Regenschutz sowie bei Kälte Handschuhe und Mütze sind unabdingbar.

8 Ernährung

Die Kita Kiddi bietet den Kindern eine gesunde, abwechslungsreiche sowie saisonale Ernährung an. Darf ein Kind gewisse Lebensmittel nicht zu sich nehmen (Allergien oder aus religiösen Gründen), nimmt das Team Rücksicht darauf.

Die Kinder werden altersgerecht in die Alltagsgestaltung miteinbezogen und haben die Möglichkeit beim Zubereiten der Mahlzeiten mitzuwirken.

Z'morge, Z'nüni, Z'mittag und Z'vieri werden jeweils frisch zubereitet. Dabei wird geachtet, dass es möglichst keine Konservierungsmittel, E- und Farbstoffe sowie Geschmacksverstärker enthält. Beim Fleisch und Eiern achten wir auf Schweizer Produkte.

9 Aufnahme und Austrittsmodalitäten

9.1 Aufnahmen

Die Kita Kiddi bietet Ganztages- und Halbtagesplätze an. Sie steht allen Kindern aus den verschiedensten Konfessionen und Kulturen zur Verfügung – konfessionsneutral.

Bei der Platzierung wird darauf geachtet, dass es eine gut durchmischte und ausgeglichene Gruppe ist. Durchmischung nach Alter der Kinder, Mädchen- und Jungenzusammensetzung, kulturelle Herkunft sowie Dringlichkeit für einen Kitaplatz.

Die Aufnahmemodalitäten werden zusammen mit den Eltern und der jeweiligen Gruppen- oder Kitaleitung besprochen und festgehalten.



9.2 Bedingungen

Mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages geben die Eltern der Kitaleitung die Kompetenz zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit dem Kinderarzt und entsprechenden Fachpersonen aus Bereichen wie z.B. Kinderpsychologie, Familienberatung, Supervision, Heilpädagogie, Logopädie, Amt für Soziales usw. Die Eltern werden gebeten Informationen über Impfungen mitzuteilen.

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der Kita Kiddi wird die Aufnahme des Kindes verbindlich. Die Depotleistung ist vor dem Eintrittsdatum auf das Bankkonto der Kita Kiddi einzuzahlen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern mit dem aktuellen pädagogischen Konzept und Reglement einverstanden.

Das gesamte Personal der Kita Kiddi sowie der Verein Kita Kiddi unterliegen der Schweigepflicht.

9.3 Eingewöhnung

Beim Eingewöhnen wird ein individueller Eingewöhnungsplan für das Kind vereinbart, welcher auf das Bedürfnis des Kindes abgestimmt ist. Die ungefähre Eingewöhnungszeit verläuft über ca. 2 bis 3 Wochen zu je 3 bis 5 Tagen pro Woche.

Die Zeit der Eingewöhnung erfolgt in der Regel vor dem Eintrittstermin und wird mit einer Pauschale von CHF 25.– pro Tag verrechnet.

9.4 Privatsphäre

Der Kita Kiddi ist es wichtig, die Privatsphäre aller Kinder zu schützen. Jede Familie soll selbst entscheiden dürfen, wie sie mit den Fotos der eigenen Kinder umgehen möchte. Manche laden die Fotos der eigenen Kinder auf soziale Medien, andere möchten das nicht. Deshalb weisen wir daraufhin, dass keine Fotos aus dem Portfolio der Kita Kiddi in soziale Medien gestellt werden dürfen, auf denen andere Kinder als die eigenen zu sehen sind. Verstösse werden rechtlich geahndet.

9.5 Austritt

Die Kündigung des Betreuungsplatzes erfolgt schriftlich und per Monatsende. Beim Kindergartenübertritt im August kann die Kündigung per KiGa-Eintritt erfolgen (ca. Mitte Monat). **Es muss auch beim Übertritt in den Kindergarten eine schriftliche Kündigung abgegeben werden. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall 3-Monate.** Der Vertrag kann von den Eltern



sowie der Kita- oder Geschäftsleitung gekündigt werden. Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor dem Ende der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Platz bis zum Ende der Vertragsdauer bezahlt werden.

9.6 Ausschluss

Aus wichtigen Gründen kann die Kitaleitung im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung und nach Kontaktnahme mit den Eltern, den Ausschluss eines Kindes bestimmen. Wichtige Gründe sind z.B. untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe oder die Verletzung des Vertrages.

10 Tarife und Rechnungsstellung

Die Kita Kiddi behält sich vor die Tarife jederzeit ändern zu können. Alle Tarife sind inklusiv Ferien (d.h. auch Betriebsferien), Krankheit und Abwesenheit. Die aktuellen Tarife finden Sie auf unserer Webseite www.kitakiddi.ch.

Geschwisterrabatt

Bei nicht subventionierten Plätzen gibt es eine Ermässigung von 10% ab dem zweiten Kind, sofern beide Kinder während des Vertragsabschlusses in der Kita Kiddi angemeldet sind.

Einschreibegebühr und Depot

Pro Familie beträgt die Einschreibegebühr CHF 200.– und das Depot CHF 400.–. Beim Austritt wird der **Depotbetrag zinslos zurückerstattet**. Die noch geschuldeten Leistungen werden mit dem Depotbetrag verrechnet. Bei Geschwistern werden diese Beträge nur einmal erhoben.

10.1 Zahlungspflicht

Der Betreuungsbetrag wird auch geschuldet in Fällen der Erfüllungsunmöglichkeit der Kita Kiddi als Grund höherer Gewalt wie auch bei Pandemien, Epidemien etc.



10.2 Betreuungstage

Aus pädagogischen Gründen empfehlen wir das Kind mindestens 2 Tage pro Woche in die Kita zu bringen. Wir raten davon ab, das Kind nur 1 Tag in die Kita zu bringen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern betreuen wir das Kind 1 Tag pro Woche. Wir behalten uns aber vor, die Betreuungstage auf mindestens 1.5 Tage pro Woche aufzustocken, sofern es aus pädagogischen Gründen notwendig ist. Kann die Kita keinen 1/2 Tag anbieten (volle Gruppe), wird der Betreuungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt.

Zusatztage sind in Absprache mit der Kitaleitung möglich. Die Betreuungszeiten sind verbindlich. Sporadische zusätzliche Betreuungstage werden separat verrechnet. Bei Änderung der Betreuungstage muss eine Vertragsänderung erfolgen. Änderungsverträge, welche nur für 1 Monat gültig sind, werden grundsätzlich nicht ausgestellt. Bei der Reduktion von Betreuungstagen gilt normalerweise eine Änderungsfrist von 3 Monaten. Ausnahmen müssen von der Kita- oder Geschäftsleitung bewilligt werden.

10.3 Zahlungsmodalität

Die Eingewöhnungszeit und der erste Monatsbetrag werden zusammen in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Monatsrechnungen werden anfangs des betreffenden Monats verschickt. Dieser Betrag muss spätestens bis Ende des Monats auf dem Bankkonto der Kita Kiddi eingetroffen sein.



«Wir pflegen einen partizipativen Führungsstil und damit die Kinder optimal betreut sowie gefördert werden, arbeiten in der Kita Kiddi qualifizierte Mitarbeitende, die sich kontinuierlich weiterbilden.»

Haben Sie noch Fragen? So nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir freuen uns auf die Kontaktaufnahme!

Ihr Kita-Kiddi-Team

Kita Kiddi 5

Sellenbüren 8

8143 Stallikon

E-Mail: kita.kiddi5@gmail.com

Tel.: 043 818 76 09

Überarbeitung Herbst 2024

Kita Kiddi 1

Triemlistrasse 152
8047 Zürich

E-Mail: kita.kiddi1@gmail.com
Tel.: 044 536 79 69

**Kita Kiddi 2**

Freilagerstrasse 32
8047 Zürich

E-Mail: kita.kiddi2@gmail.com
Tel.: 043 931 78 14

**Kita Kiddi 3**

Lenhard-Ragaz-Weg 2
8055 Zürich

E-Mail: kita.kiddi3@gmail.com
Tel.: 043 548 07 90

**Kita Kiddi 4 nature**

Limmattalstrasse 235
8049 Zürich

E-Mail:
kita.kiddi4@gmail.com
Tel.: 044 341 03 35

**Kita Kiddi 4 nature 2**

Limmattalstrasse 177
8049 Zürich

E-Mail:
kita.kiddi4nature2@gmail.com
Tel.: 043 818 49 69

**Kita Kiddi 5**

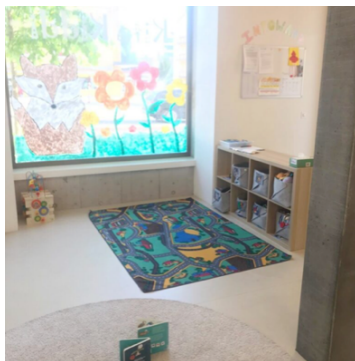
Sellenbüren 8
8143 Stallikon

E-Mail:
kita.kiddi5@gmail.com
Tel.: 043 818 76 09

**Kita Kiddi 6**

Birmensdorferstrasse 433
8055 Zürich

E-Mail:
kita.kiddi6@gmail.com
Tel.: 044 461 15 58

**Kita Kiddi 8**

Badenerstrasse 90
8952 Schlieren

E-Mail:
kita.kiddi8@gmail.com
Tel.: 043 433 80 34

**Kita Kiddi 9**

Im Tauen 4
8103 Unterengstringen

E-Mail:
kita.kiddi9@gmail.com
Tel.: 043 455 07 43

